



Marktgemeinde Hausmannstätten

Marktgemeinde Hausmannstätten
Amtstafel

angeschlagen am: 16.1.25

abgenommen am:

Unterschrift:

Bearbeiter: DI Nina Grill

Tel.: +43(0)3135/4613020

Fax: 03135/46130 18

E-Mail: gde@hausmannstaetten.gv.at

Aktenzahl: 153-9/7-24-Gr

Hausmannstätten, am 15.01.2025

**Gegenstand: Michael Schraith, 8071 Hausmannstätten
Ansuchen um Feststellung des Rechtmäßigen Bestandes 1978**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens

Über den rechtmäßigen Bestand des Objektes Puchweg 12 findet am

Mittwoch, den 05.02.2025, um ca. 15:00 Uhr

eine Bauverhandlung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens am Ort der Bauführung

Puchweg 12, 8071 Hausmannstätten

auf dem Grundstück Nr.: 758/3, der EZ: 639, in der KG Hausmannstätten (63231), statt.

Treffpunkt: Ort der Bauführung

| | |
|----------------------------------|---|
| Verhandlungsleiter: | Patrick Dörner, Bürgermeister |
| Bautechnischer Sachverständiger: | Ing. Alois Jurschitsch |
| Für die Feuerpolizei: | Ferdinand Ronck, Rauchfangkehrermeister |
| Amtsperson: | DI Nina Grill, Bauamt |

Die Bauwerber/Antragsteller haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Räumlichkeiten im Zuge der Bauverhandlung zugänglich sind.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 und 40 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!)

Einsichtnahme: die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Hausmannstätten während der Parteiverkehrszeiten (Montag von 8.00 bis 12.00 u. 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag von 8.00 bis 12.00 u. 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) schriftlich bei der Marktgemeinde Hausmannstätten, oder spätestens während der Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Michael Schraith, 8071 Hausmannstätten

Verfasser der Projektunterlagen: PK Bau GmbH, 8330 Feldbach

Anrainer:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn

Ergeht per E-Mail bzw. postalisch an:

Sachverständige: Ing. Alois Jurschitsch
Ferdinand Ronck

Anschlag an der Amtstafel:

Marktgemeindeamt, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Veröffentlichung im Internet:

<https://www.hausmannstaetten.gv.at/amtstafel-kundmachungen>

Der Bürgermeister

Patrick Dorner